

**Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf  
Veranstaltungskaufmann/-frau (Ausbildungsordnung vom 1. August 2001)**

### **I. Prüfungsbereiche**

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 21 Absatz 2 AO der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Prüfungszeit</b>	<b>Punkte</b>
Veranstaltungswirtschaft	gebunden	60 Minuten	100 Punkte
Veranstaltungsorganisation	gebunden ungebunden	60 Minuten 90 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100 Punkte
Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	20 Minuten	100 Punkte

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die Prüfungsbereiche „Veranstaltungsorganisation“ sowie das Fallbezogene Fachgespräch gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche das doppelte Gewicht.

### **II. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 21 Absatz 6 AO bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
2. in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
3. in keinem Prüfungsbereiche mit „ungenügend“.

### **III. Mündliche Ergänzungsprüfung**

#### Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 21 Absatz 4 AO beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den weiteren schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich mit „mangelhaft“ bewertet worden ist und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen.

### Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden und soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

### IV. Bewertungsschlüssel

<b>Noten</b>					
I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
<b>Punkte</b>					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

24.05.2024 ktt